

Hund im heissen Auto vergessen – das sind die Konsequenzen

Wenn ein Hund in einem überhitzten Auto warten muss, kann das für ihn böse enden. Der Beobachter erklärt, was seinem Herrchen blüht – und ob eine Passantin kurzerhand die Autoscheibe einschlagen darf.

🕒 Lesezeit: 4 Minuten



Norina Meyer

Veröffentlicht am 1. Juli 2026 - 15:40 Uhr



Wenn ein Hund taumelt oder erbricht, zählt jede Minute. Das Fenster einzuschlagen, ist dann ein notwendiges Übel. *Bild: Magnific - Illustration: Joël Borter*

Es sollte ein gemütlicher Familientag werden. Eine Grossmutter besucht ihre Tochter für ein gemeinsames Mittagessen. Sie parkiert den Wagen, bringt den Enkel ins Haus und stellt sich sogleich an den Herd. Was sich danach in der Küche abspielt, lässt sich nur vermuten: Das Essen brutzelt, die Frauen sind ins Gespräch vertieft.

Doch während drinnen die Zeit verfliegt, steht draussen auf dem Parkplatz das Auto in der prallen Mittagssonne. Darin: der Hund der Familie. Vergessen im glühenden Blechgehäuse. An jenem Spätsommertag im September steigen die Temperaturen mittags nochmals auf 30,9 Grad. Nach zweieinhalb Stunden ist das Tier tot. Es stirbt an

einem Kreislaufkollaps.

Der tragische Vorfall ereignete sich vor einigen Jahren. Dass Hunde im überhitzten Auto leiden, kommt allerdings immer wieder vor.

Kein Pardon bei «Vergesslichkeit»

Kann man sich in so einem Fall mit blosser Zerstreutheit herausreden? Die Antwort der Justiz ist eindeutig: Nein. Auch ohne böse Absicht gibt es eine rechtliche Quittung. Die Staatsanwaltschaft verurteilte die Grossmutter per Strafbefehl wegen fahrlässiger Tierquälerei.

Die Kosten für diesen fatalen Fehler waren für die Tierhalterin hoch – nicht nur emotional. Am Ende musste sie eine Busse sowie Gebühren von rund 2300 Franken bezahlen. Zudem wurde eine bedingte Geldstrafe von 7000 Franken ausgesprochen. Das Urteil ist längst rechtskräftig.

Der Beobachter zeigt, warum Hunde bei Hitze im Auto besonders leiden und wann man sie aus dem Auto retten darf.

Warum das offene Fenster eine Illusion ist

Dass Hunde im Auto so schnell in Lebensgefahr geraten, liegt an ihrer Biologie. Wir Menschen regulieren unsere Körpertemperatur durch Schwitzen am ganzen Körper. Hunde können das nicht. Ihre einzige Klimaanlage ist das Hecheln.

Doch dieses System stösst im überhitzten Auto sofort an seine Grenzen. Der Hund hechelt verzweifelt gegen die Hitze an, bis sein Kreislauf schliesslich kapituliert. Ein Fenster, das einen Spalt breit geöffnet ist, hilft dabei so gut wie gar nicht, da es nicht für den nötigen Luftstrom sorgt. Auch an bewölkten, aber schwülen Tagen oder in stickigen Parkhäusern kann das Auto zur Falle werden.

Der vermeintlich sichere Schattenplatz

Besonders tückisch: Wer im Schatten parkiert, vergisst oft, dass die Sonne wandert. Der kühle Schattenplatz liegt eine halbe Stunde später vielleicht bereits in der gleissenden Hitze. Wer seinen Hund schutzlos zurücklässt, riskiert nicht nur dessen Leben, sondern auch den Konflikt mit dem Gesetz.

Rechtlich gesehen riskieren Tierhalterinnen schon dann eine Busse, wenn das Tier noch nicht in akuter Not ist, aber die nötigen Schutzmassnahmen fehlen. Leidet der Hund Angst oder Schmerzen, liegt womöglich eine Misshandlung durch Unterlassen vor. Im schlimmsten Fall – wenn der Hitzestress zum Tod führt – droht eine Verurteilung wegen qualvoller Tötung. Die mögliche Konsequenz: eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren.

Wann darf ich die Scheibe einschlagen?

Wenn ein Hund im Auto taumelt, extrem hechelt, stark speichelt oder panisch an den Scheiben kratzt, muss schnell gehandelt werden. Blasse Schleimhäute und Erbrechen sind Warnsignale für einen Hitzschlag. Das Tier muss sofort aus der Hitze befreit und medizinisch versorgt werden.

In solchen Fällen ist Zivilcourage gefragt – mit Bedacht. Wer die Scheibe eines fremden Autos einschlägt, begeht grundsätzlich eine Sachbeschädigung. Doch das Gesetz schützt Retterinnen, sofern sie verhältnismässig handeln.

Befreiung als letztes Mittel

Wer zur Tat schreitet, muss nachweisen können, dass keine mildere Lösung möglich war. Kann der Halter etwa im Supermarkt ausgerufen und schnell gefunden werden? Kommt gleich die Polizei? Dann darf man die Scheibe nicht vorschnell zertrümmern. Nur wenn keine andere Hilfe greift, ist man fein raus.

Für die kaputte Scheibe wird der Hundehalter dann selbst aufkommen müssen. Das Gesetz spricht hier von einer «Geschäftsführung ohne Auftrag» im mutmasslichen Interesse des Halters.

Hund im Auto, was tun?

- **Warnsignale deuten:** Akute Lebensgefahr besteht, wenn das Tier extrem hechelt, stark speichelt, panisch an den Scheiben kratzt oder jault. Spätestens bei Mattigkeit, Erbrechen, Taumeln oder Bewusstlosigkeit zählt jede Minute.
- **Halter finden:** Versuchen Sie zuerst, die verantwortliche Person zu finden. In Einkaufszentren empfiehlt es sich, das Autokennzeichen ausrufen zu lassen.
- **Hilfe alarmieren:** Ist die Tierhalterin unauffindbar, rufen Sie am besten die Polizei oder die Feuerwehr sowie einen Tierarzt.
- **Scheibe einschlagen:** Wenn Hilfe nicht rechtzeitig eintrifft, ist dies als letztes Mittel erlaubt.
- **Beweise sichern:** Zur Absicherung können Sie Zeugen hinzuziehen und die Situation mit dem Handy dokumentieren. Ein kurzes Protokoll hilft, Schadenersatzforderungen abzuwehren.
- **Erste Hilfe leisten:** Bringen Sie den Hund in den Schatten und kühlen Sie ihn behutsam mit lauwarmem Wasser – beginnend bei den Pfoten. Bieten Sie ihm Wasser zum Trinken an. Die weitere medizinische Versorgung gehört zwingend in die Hände einer Tierärztin.

Hinweis: Dieser Artikel wurde erstmals am 19. Juni 2026 veröffentlicht.

Quellen

- Tierschutzgesetz: Strafbestimmungen
 - Strafgesetzbuch: Sachbeschädigung, Notstand
 - Obligationenrecht: Geschäftsführung ohne Auftrag
 - Stiftung für das Tier im Recht: Hitzestress, Fenster einschlagen
 - Kantonspolizei Zürich: Autofenster einschlagen, um Tierleben zu retten
 - «Tages-Anzeiger»: Hund stirbt im Auto, weil Frauchen ihn vergisst
-